

Sozialhilfe

Was heisst Sozialhilfe?

- Sozialhilfe ist eine staatlich finanzierte Hilfe für Notlagen. Das heisst:
- Finanzielle Hilfe: Sozialhilfe bezahlt Miete, Krankenkasse (Grundversicherung) und Grundbedarf (also Essen, Kleidung, Hygiene etc.). Der genaue Betrag unterscheidet sich je nach Lebenssituation und wird vom Sozialamt individuell berechnet.
- Persönliche Hilfe: Du bekommst eine für dich zuständige Beratungsperson, die dich auf dem Weg zurück in ein eigenständiges Leben unterstützt und dir Pflichten auferlegen darf. Die Beratungsperson hat Schweigepflicht.

Beachte: bei jungen Erwachsenen (18-25) gelten spezielle Regeln - meistens erhalten junge Erwachsene weniger Sozialhilfe als Erwachsene!

Wer hat Anrecht?

Menschen, die in Geldnot sind und sich oder ihre Familie nicht mehr versorgen können, haben Anrecht auf Sozialhilfe. Der Grund für die Geldnot spielt - anders als bei der Arbeitslosenversicherung - KEINE Rolle.

Kein Anrecht auf Sozialhilfe haben Personen ohne Aufenthaltsbewilligung oder abgewiesene Asylbewerber:innen.

Bei Asylant:innenstatus und vorläufiger Aufnahme gibt es kantonale Unterschiede.

Was sind meine Pflichten?

- Du musst dich auf Stellen bewerben (wenn du nicht krankgeschrieben bist). Wie oft im Monat, gibt dir deine Beratungsperson vor. Bewirbst du dich nicht oder nimmst Arbeit nicht an, darf das Sozialamt dir die Sozialhilfe kürzen.
- Du musst zuerst alle anderen Mittel nutzen: Sozialhilfe ist immer die allerletzte Lösung. Wenn du Geld hast, musst du das zuerst ausgeben. Wenn du ein Auto hast, darf das Sozialamt verlangen, dass du es verkaufst. Wenn du Anspruch auf andere Leistungen hast (Arbeitslosengeld, IV), musst du das zuerst beantragen.
- Du musst Sozialhilfe zurückzahlen: Wenn du keine Sozialhilfe mehr kriegst weil du z.B. arbeitest, prüft das Sozialamt regelmässig, ob du einen Teil zurückzahlen kannst. In St. Gallen verjähren Sozialhilfeschulden nach 15 Jahren, danach musst du nichts mehr zurückzahlen.

Sozialhilfe

Was ist, wenn meine Familie Geld hat?

Bevor man Sozialhilfe bekommt, prüft das Sozialamt, ob die Familienmitglieder Geld haben - wenn ja, dann müssen die Familienmitglieder finanziell aushelfen, egal ob das Verhältnis gut oder schlecht ist. Das nennt sich «Verwandtenunterstützung».
Dies gilt nur für Eltern, Grosseltern und Kinder.

Die Unterstützungspflicht kann aber in manchen Fällen aufgehoben werden, z.B. wenn eine Person die eigenen familiären Pflichten verletzt hat (z.B. nie Alimente bezahlt hat) oder ein Verbrechen begangen hat.

Was ist, wenn ich plötzlich Geld bekomme?

Beim Sozialamt gilt jedes Geld, das auf dein Konto kommt, als Einnahme und wird von der Sozialhilfe abgezogen. Es spielt keine Rolle, ob dir z.B. jemand zum Geburtstag Geld schenkt, du Arbeitslosentaggeld bekommst oder einen 13. Monatslohn - alles gilt als Einnahme. Deine Beratungsperson prüft deine Kontoauszüge und du musst alle Einkünfte rechtfertigen. Auch wenn du Bargeld bekommst, musst du dies anmelden, sonst machst du dich strafbar. Sozialhilfe ist nur für Notlagen, darum erlischt dein Anspruch, sobald du dein Leben selbst finanzieren kannst.

Wann überbrückt die Sozialhilfe?

Vielleicht hast du Anspruch auf Arbeitslosengeld oder IV-Taggelder, bekommst aber noch kein Geld (z.B. wenn du vom RAV eingestellt wurdest). In diesen Situationen überbrückt das Sozialamt, d.h. du bekommst Sozialhilfe, damit deine Existenz während der Wartezeit gesichert bleibt.

Ab dem Tag, an dem du von anderer Stelle Geld bekommst (RAV, IV, Stipendien), fordert das Sozialamt von den Ämtern den Betrag zurück, den sie dir bevorschusst haben.

Achtung: es kann passieren, dass die Ämter den Geldbetrag an dich auszahlen statt es direkt dem Sozialamt zurückzuerstatten. Dies musst du sofort dem Sozialamt melden und darfst das Geld auf keinen Fall ausgeben, denn es gehört dir nicht.